

leicht gar zur Makulierung gewisser Bestände zu schreiten? Ja, wenn sich das so sagen ließe, daß es für alle paßt! Es ist eben auch eine Sache der Individualität; der eine ist mutig und der andere zaghaft, ohne die Zwischenstufen zu zählen, in seinem ganzen Leben und so auch hier. Jetzt freilich wird manch einer wohl wünschen, früher mutiger gewesen zu sein; denn ein starker, plötzlicher Abstrich wird nicht nach dem Geschmack der zuständigen Behörden sein. Im großen und ganzen aber kann man wohl sagen, daß Bücher, die nach acht bis zehn Jahren noch auf Lager sind, keinen Anspruch darauf haben, überhaupt noch als Werte zu figurieren. Freilich gibt es auch hier Ausnahmen; spekulative Antiquare halten Seltenheiten oder Bücher, die solche zu werden versprechen, oft noch länger zurück, um von ihrer Wertsteigerung zu profitieren. Sie werden entweder nichts oder nur wenig davon abschreiben; daß sie die Bewertungen aber in ihren Inventuren etwa nach oben revidieren werden, ist wohl nicht anzunehmen. Vorsichtig und klug wäre es nicht. Man nimmt ja oft an, daß die Antiquare mit der Zeit alle reich werden; aber sie werden es gewöhnlich nicht so sehr an Geld; der Wertzuwachs steckt vielfach im Lager, das aber, wenn einmal der Fall eintritt, es im ganzen realisieren zu müssen, sich meist nicht so verkaufen läßt, wie es zu Buche steht. — Große Geschäfte aber, die bei der Ausdehnung ihres Lagers eine solche Stück für Stück vorgehende Inventur nicht wohl machen können, müssen sich durch Fortschreibung helfen und neben einem Warenkonto, dem die Einkaufspreise belastet und zur Ermittlung des Gewinnes die Verkaufspreise abgesetzter Bücher gutgeschrieben werden, ein Lagerbuch führen, in dem den Einkaufspreisen im Debet wiederum Einkaufspreise im Kredit gegenüberstehen. Sind hier die einzelnen Einkaufsjahre auseinandergehalten, dann wird man durch eventuell nötige Abschreibungen dafür sorgen, daß nur acht bis zehn Jahreskonten laufen, ältere aber ganz ausgeglichen sind. Führt man das Buch aber so, daß Jahr für Jahr der Gesamtsaldo vorgetragen wird, dann muß man, um Fehler, die überall gemacht werden, und Wertminderungen auszugleichen, Jahr für Jahr über die Nettosumme der Verkäufe hinaus Abschreibungen vornehmen, die mit 10 bis 15 % von dem Gesamtbetrage der Debetseite wohl einigermaßen richtig bemessen sein werden. Das wird vor Enttäuschungen bewahren. Doch: de gustibus non est disputandum — und bei ihrer verschiedenen Behandlung spielt die ganze Sache darauf beinahe hinaus. Die Antiquare sind eben oft nicht nur Kaufleute, sondern auch Bibliophilen, die ihre Schätze lieben und auch vor sich selbst gern hoch im Preise halten.

\* \* \*

Um diese Zeit beginnen auch die größeren Auktionen wieder, und wir haben gleich drei anzuzeigen, die hintereinander bei Karl Ernst Henrici in Berlin stattfinden. In der ersten, am 29. Jan., stehen »Englische und französische Kupferstiche, darunter eine Spezialsammlung von Arbeiten in Crahon-Manier, sowie 11 Blatt Cries of London, in Farben gedruckt« zum Verkauf, in der am 30. Jan. folgenden »Ansichten — Kostümblätter — Handzeichnungen — Gemälde — Miniaturen-Manuskripte — Stammbücher usw.«. Der Katalog hierüber ist sehr hübsch und bei 246 Nummern reich mit Illustrationen auf 60 Tafeln und auch im Text versehen. Ganz interessant ist darin die Abteilung »Weimar« mit einer Reihe von Blättern, die Goethe zum Urheber haben oder ihn betreffen; so das Exlibris für Käthchen Schönkopf, von ihm radiert, sein Haus in Weimar, gez. von Otto Wagner, gest. von Schütze 1827 (»Warum stehen sie davor?«) und von denselben sein Gartenhaus — »übermüthig sieht's nicht aus«; dann eine bisher unbekannte Schillersilhouette in Goldmedaillon usw. — Auch machen wir noch auf die hübschen Stammbücher aufmerksam, die z. T. niedliche Bildchen aus dem Studentenleben in Jena enthalten, auf einige Notiz- und Skizzenbücher von Ludwig Pietsch und auf die sechs französischen Livres d'heures, Pergamentmanuskripte mit kunstvollen Miniaturen. — Die dritte Versteigerung, am 31. Januar, betrifft »Wallenstein und seine Zeit« und bringt 627 Autographen und Flugschriften aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges aus dem Nachlaß des verstorbenen Wallensteinforschers Hofrat Dr. Hallwich in Wien. Der Katalog ist sorgfältig bearbeitet und am Schluß mit ausführlichem

»Personen-, Orts- und Sachregister« versehen. Unter den Autographen erwähnen wir die zahlreichen Briefe von Wallenstein (Nr. 476—94), drei davon ganz eigenhändig und hierunter wieder einer mit der vollen Unterschrift »Albrecht von Waldstein«, die übrigen mit dem bekannten Schnörkel A. S. z. S. — Den chronologisch von 1609 bis 1650 angeordneten Flugschriften gehen zwei größere Werke voraus: Rhevenhüllers »Annales Ferdinandei«, zusammen mit desselben »Conterfet Kupferstich« (im ganzen 9 Bde., Leipzig: Weidmann 1721—26), interessant wegen der vielen Porträts, und Merians »Theatrum Europaeum« in 21 Bänden (Frankfurt a. M. 1633—1738).

Von Oswald Weigel in Leipzig ist uns der Auktions-Katalog Neue Folge Nr. 42: »Theologie — Philosophie — Pädagogik« zugegangen. Die Versteigerung findet vom 17. bis zum 20. Februar statt. Das Verzeichnis umfaßt 1222 Nummern, stellt dabei aber doch eine sehr umfangreiche Sammlung dar, denn der ganze Stoff ist der Hauptsache nach in systematisch angeordnete Konvolute verteilt, die manchmal recht dicke sind und 20, 30, 40 oder auch noch mehr Bände enthalten.

Vom 2. bis 4. Februar wird in London bei Sotheby, Wilkinson & Hodge der zweite Teil der Bibliothek von George Dunn versteigert. Der Katalog umfaßt 1047 Nummern, darunter nahezu 600 wertvolle und zum Teil sehr seltene Inkunabeln, schöne Pergamentmanuskripte, Literatur des 16. Jahrhunderts und einige bibliographische Werke der Gegenwart.

B. P.

## Der Wehrbeitrag, die Bilanz und der Verlagsvertrag.

II.

(I siehe Nr. 18.)

Aller guten Dinge sind drei; wenn man sich aber diese drei Dinge ansieht und namentlich die Schwierigkeiten berücksichtigt, sie unter einen Hut oder doch in ein rechtes Verhältnis zu einander zu bringen, so wird man sie nicht zu den guten rechnen können. Noch nie sind bei einem Gesetze die Meinungen so weit auseinander gegangen wie bei dem Wehrbeitragsgesetz, obwohl es gewiß nicht die schlechteste gesetzgeberische Leistung unseres an Gesetzen so reichen Zeitalters darstellt. Vor allem wendet sich das Interesse der Geschäftswelt deswegen in so großem Maße diesem Gesetze zu, weil sich seine Tragweite heute noch gar nicht absehen läßt, sondern nur unbestimmt von ihr empfunden wird. Und in der Tat geht das Wehrbeitragsgesetz in seinen Wirkungen weit über seinen unmittelbaren Zweck hinaus, da es (in dem Generalpardon) nicht nur die Vergangenheit berührt, sondern sich auch (in dem Besitzsteuergesetz) auf die Zukunft erstreckt. So tot alles sein soll, was gewesen ist, so hell soll von diesem Gesetz aus die Zukunft durch die Feststellungen der Gegenwart beleuchtet werden. Denn es soll nicht nur die Brücke zu dem Besitzsteuergesetz schlagen, sondern anscheinend auch neue Normen für die Vermögensfestsetzung aufstellen helfen, die, ausgehend von den Grundsätzen der Vermögensbewertung für die Wehrsteuer, auch ihren Einfluß auf die Bilanz geltend machen werden.

Ein solches Vorgehen ist gewiß nur zu begrüßen, nicht zuletzt im Interesse der Beitragspflichtigen selbst, wie auch aus Gründen der Gerechtigkeit, auf denen allein sich geordnete Verhältnisse aufbauen lassen. Denn so verschieden bestimmbar auch einzelne Werte in den Händen ihrer Eigentümer sein können, und so verschiedenartiger Beurteilung ihre Höhe unterliegen mag, so müßte doch die Frage, ob sie überhaupt in die Bilanz einzustellen sind oder nicht, nach einheitlichen Grundsätzen in allen den Fällen geregelt sein, wo diese Bilanz zur Grundlage für die Feststellung des Vermögens zum Zwecke der Steuerberaumung dienen soll. Damit ist schon gesagt, daß diese Grundsätze nicht ohne weiteres auch maßgebend für die kaufmännische Bewertung sein können, da bei einem Verkauf ganz andere Faktoren und Werte in Erscheinung treten, als bei normaler Fortführung eines Geschäfts. Wenn daher das Gesetz den Erfolg zeitigen würde, unserer Geschäftswelt zu größerer Klarheit über die Grundsätze der Vermögensbewertung zu verhelfen, so könnte diese Begleiterscheinung als ein wenigstens teilweiser Ersatz für die neuen Lasten, die es ihr auferlegt, angesehen werden. Gerade im